

Liestal, 10. April 2018/KB

Stellungnahme

Vorstoss	Nr. 2018/163
Motion	von Jürg Wiedemann
Titel:	KESB Leimental versendet der Starken Schule hochsensible Daten
Antrag	Vorstoss als Postulat entgegennehmen

1. Begründung

Bei einer Vertretungsbeistandschaft mit Finanzverwaltung ist es Pflicht der Beistandsperson, die möglichen Vertragspartner, Gläubiger und Schuldner der verbeiständeten Person anzuschreiben, um sich einerseits einen Überblick über die finanziellen Gegebenheiten (Schulden und Guthaben) zu verschaffen und andererseits um die Adressaten und Adressatinnen aufzufordern, inskünftig ihre Post nicht mehr an die nunmehr verbeiständete Person, sondern an die Beistandsperson zu richten. Als Legitimation dient der Beistandsperson gegenüber Dritten die so genannte Ernennungsurkunde.

Die Aufsichtsstelle Datenschutz prüft zurzeit, ob der im parlamentarischen Vorstoss dargelegte Sachverhalt das Informations- und Datenschutzgesetz verletzt hat und ob gestützt auf das Ergebnis dieser Abklärungen gesetzliche Anpassungen erforderlich sind.

Der Regierungsrat will die Ergebnisse der datenschutzrechtlichen Abklärungen abwarten, bevor er weitere Massnahmen – seien es solche aufsichtsrechtlicher (zum Beispiel in Form von Weisungen) oder gesetzgeberischer Art – in die Wege leitet.

Mit einer Motion kann der Landrat beauftragt werden, eine Vorlage zur Änderung, zur Ergänzung oder zum Erlass eines Gesetzes oder eines Dekrets auszuarbeiten (§ 34 des Landratsgesetzes, SGS 130). Zum heutigen Zeitpunkt und bevor die Prüfungsergebnisse der Aufsichtsstelle Datenschutz vorliegen, ist es nicht möglich, den gesetzgeberischen Handlungsbedarf zu definieren und eine Gesetzesänderung auszuarbeiten. Aus diesem Grund beantragt der Regierungsrat dem Landrat, den parlamentarischen Vorstoss von Jürg Wiedemann als Postulat zu überweisen.